



Landratsamt Postfach 760, 71607 Ludwigsburg

**Fachbereich Landwirtschaft  
Hindenburgstr. 30/1, Raum 405**

**Beratungsstelle für  
Obst- und Gartenbau**

**Hr. Plonka**

Tel: 07141 / 144-44954  
Guenter.Plonka@Landkreis-Ludwigsburg.de

**Fr. Rist**

Tel: 07141 / 144-44953  
Martina.Rist@Landkreis-Ludwigsburg.de

Fax: 07141 / 144-59927

Internet: [www.Landkreis-Ludwigsburg.de](http://www.Landkreis-Ludwigsburg.de)

Ludwigsburg, im Mai 2020

### **Rundbrief 1 / Frühjahr 2020**

#### **an die Obst- und Gartenbauvereine, Gartenfreunde und Fachwarte im Kreis Ludwigsburg**

Seit drei Monaten gibt es praktisch nur noch ein Thema, das die Menschen beschäftigt: Corona. Angesichts der dramatischen Auswirkungen dieser Pandemie ist das natürlich verständlich. Glücklicherweise konnten sich alle Menschen schätzen, die während des Lockdowns ihre Zeit im eigenen Garten oder auf der Streuobstwiese verbringen konnten. Dort bleiben die Themen, die uns vor Corona beschäftigt haben auch weiterhin aktuell: der Rückgang der Insekten, die Förderung der Biodiversität, die Ausbreitung invasiver Schadorganismen und alles rund um die Pflege unserer Kulturpflanzen.

Die PDF-Version des Rundbriefes ist, wie gewohnt auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes im Landkreis Ludwigsburg unter [www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de](http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Plonka

Martina Rist

### Baumschnittförderung

Die Landesregierung hat ihr Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen auf weitere fünf Jahre verlängert. Wie bereits beim letzten Mal müssen Sammelanträge von mindestens drei Personen gestellt werden. Gefördert werden Streuobstbäume ab 1,40 m Stammhöhe, welche sich im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden. Dabei liegt die Untergrenze bei 100 und die Obergrenze bei 1500 Bäumen. Gefördert werden wieder bis zu zwei Schnitte pro Baum mit jeweils 15 Euro. Die Sammelanträge können bis zum 15.07.2020 beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt werden. Ein Schnittkonzept ist beim neuen Antrag nicht mehr notwendig. Nähere Infos zum Förderprogramm erhalten Sie unter [www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info).



Um eine bessere Übersicht darüber zu haben, welcher Baum bereits geschnitten ist und welcher nicht, bietet sich eine Markierung an, wie im vorliegenden Beispiel einer Streuobstinitiative im Kreis Ludwigsburg.

### Artenvielfalt in unseren Streuobstwiesen und Hausgärten

Untersuchungen zufolge haben die Populationen von z.B. verschiedenen Wildbienen und Schmetterlingsarten in den zurückliegenden Jahren deutlich abgenommen. Schlagworte wie der Verlust der Artenvielfalt, das Insektensterben oder die Biodiversität sind mehr oder weniger in aller Munde und für den Laien ist es oftmals schwierig, die genauen Ursachen und Zusammenhänge zu verstehen und sich eine objektive Meinung bilden zu können.

Fest steht allerdings, dass neben dem abnehmenden Nahrungsangebot der Klimawandel eine entscheidende Rolle für den Rückgang spielt. Blühpflanzen blühen im Schnitt zwei bis drei Wochen früher als noch vor dreißig Jahren und gehen dadurch mit einer früheren Samenreife einher. Für die Wild- und Honigbienen bedeutet dies, dass besonders in Trockenjahren bereits ab Juli die Nahrung knapp wird. Erschwerend hinzu kommt der Strukturwandel von den landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kleinflächen mit ihren diversen Saumstrukturen hin zum großflächigen Anbau von Monokulturen und der gleichzeitige Wegfall von vielen kleinen Sonderkulturen wie beispielsweise der Himbeeren. Für den Streuobstbesitzer und Hobbygärtner stellt sich daher die berechtigte Frage: Wie sieht es auf meinen Flächen aus und wie kann ich diesem Rückgang entgegensteuern?



Ein "Bearbeitungsmosaik" bietet genügend Rückzugsmöglichkeiten

Neben den Streuobstwiesen bieten auch Obstanlagen durch ihre unterschiedliche Bewirtschaftung, dem Wechsel von der gemähten Wiese, dem Blühstreifen am Rand der Anlage, den Obstbäumen selbst bis hin zum offenen Boden, einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Der ökologische Wert und die damit verbundene Lebens- und Nahrungsgrundlage für zahlreiche Arten ist unumstritten. Bei den Streuobstwiesen spielt sowohl der Pflegezustand der Bäume als auch der

des Unterwuchses eine entscheidende Rolle für die Artenvielfalt. Dieser sollte weder zu oft gemulcht werden noch bis hin zur Verbuschung vernachlässigt werden. So bietet eine offene Baumscheibe oder der offene gehaltene Baumstreifen in der Obstanlage optimale Nistmöglichkeiten für zahlreiche bodennistende Wildbienenarten und trägt damit zu einem wichtigen Teil für das Ökosystem bei.

Zusätzlich kann die Artenvielfalt durch ein ausreichendes Angebot an Nistplätzen und Überwinterungsquartieren wie beispielsweise Hohlräume im Totholz, Markstängeln, Nistkästen, Steinhaufen oder Insektenhotels, welche aber auch regelmäßig gepflegt werden sollten, gefördert werden.



Nistkästen, Steinriegel oder ähnliches fördern die Artenvielfalt einer Streuobstwiese.

In den Hausgärten ist der Platz für Insekten zwar räumlich begrenzt, dafür bietet ein Naturgarten z.B. in Form eines klassischer Bauerngartens oder eines Schrebergartens durch sein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Pflanzen einen Lebensraum und die Nahrungsquelle für zahlreiche Wild- und Honigbienen.



Ein klassischer Schrebergarten bietet durch das Zusammenspiel von Beerensträuchern, Stauden, Obstgehölzen und Gemüsepflanzen ein ganzjähriges Nahrungsangebot für zahlreiche Insekten und Kleintiere.

Für die Bienenvölker ist eine durchgängige Blüte vom zeitigen Frühjahr bis hin zum Herbst notwendig. Die ersten Wildbienen und Hummeln sind bereits ab Mitte Februar aktiv. Die Völker erbrüten die Bienengeneration eines Jahres und benötigen das eingetragene Futter zur Eigenversorgung bzw. für den Aufbau des Bienenvolkes. Die Honigproduktion spielt noch eine untergeordnete Rolle. Zwiebelpflanzen wie Krokus, Schneeglöckchen, Blausternchen, Hasel, oder Ahorn-Arten sind die erste bedeutende Nahrungsquelle für die sogenannte Frühtracht. Von Mitte April bis Ende Mai beginnt die Frühtracht. Hier legen die Völker ihre Vorräte an und erweitern ihr Brutnest. Die Bienenanzahl steigt stark an und der Schwarmtrieb erwacht. Jetzt werden große Nektar- und Pollenvorräte angelegt. In diesem Zeitraum werden die Obstgehölze, beginnend ab der Pfirsichblüte bis hin zur Apfelblüte, aufgesucht.



Beerensträucher wie die Heidelbeere sind gute Pollenspender

Beerensträucher wie Himbeeren mit ihrer sehr langen Blütezeit und Heidelbeeren, werden gerne von Bienen und Hummeln befliegen. Neben der Obstblüte ist der Raps die wichtigste Tracht für die Bienen. Feldgehölze wie Schlehen, Ebereschen, Weißdorn, Wildrosen, oder Ahorn-Arten sowie Kastanienbäume sind jetzt ebenfalls wichtige Nahrungsquellen.

Im Anschluss daran folgen die Fröhsommertracht und die Sommertracht. Die Honigproduktion läuft jetzt auf Hochtouren. Neben Robinien, Linde und Raps sind Ziersträucher

wie z.B. Deutzien, Weigelien, Rosen, die Bartblume, Efeu oder auch Buddleia wichtige Nahrungs- und Pollenlieferanten. Die Pollen dieser Pflanzen werden unter anderem für die Jungvolkpflege, zur Honigernte und auch zur Winterbieneaufzucht benötigt.

Stauden wie z.B. Lavendel, die Katzenminze, Staudenwicke, Sonnenhut, Glockenblumen, Fetthennen, Ziest-Arten, Blaukissen, Lupinen oder Ziersalbei sind ebenfalls wichtige Pollenlieferanten für die Insekten. Bei der Auswahl der Stauden sollte darauf geachtet werden, dass sich das Blütenfenster über einen möglichst langen Zeitraum erstreckt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Arten heimisch oder fremdländisch sind, vielmehr kommt es darauf an, dass auf gefüllte Blüten, bei denen die Staubgefäße meist verkümmert sind, möglichst verzichtet werden sollte. Auch hier gilt, dass ein Naturgarten nicht sich selbst überlassen werden sollte, sondern eine naturgemäße Pflege zur Erhaltung seiner Pflanzenvielfalt benötigt.



Stauden wie der Purpursonnenhut oder der Zierlauch ziehen unterschiedliche Insekten an

Gemüsepflanzen wie beispielsweise Tomaten, Zucchini, Gewürzkräuter und einjährige Blühpflanzen sind ebenfalls wichtige Elemente eines traditionellen Hausgartens und runden das Nahrungsangebot für unsere Insektenvielfalt während der Vegetationsperiode ab.

### **Streuobstwiesen: Problempflanze Herbstzeitlose**

Um den Artenreichtum einer Streuobstwiese zu erhöhen, sollte möglichst spät gemäht werden. Ein später Mähtermin Ende Juni schont die überwinternden Insekten und fördert die natürliche Ausbreitung der Samenpflanzen. Leider nimmt mit einem späten Mähtermin auch die Anzahl der Herbstzeitlosen zu. Schnittgut, das Herbstzeitlose enthält darf nicht verfüttert oder in Verkehr gebracht werden. Das Gift der Herbstzeitlose (Colchicin) in Heu oder Silage wird auch nach länger Lagerung oder Konservierung nicht abgebaut.



Die Herbstzeitlose hat sich in den letzten Jahren in extensiv genutzten Streuobstwiesen deutlich ausgebreitet. Späte Schnitttermine, Verzicht auf Stickstoffdüngung und durch Trockenheit verursachte Bestandslücken fördern die Herbstzeitlose. Werden die Samenkapseln bis Juni von Hand herausgezogen (Handschuhe tragen) bevor sie sich öffnen, schwächt dies die Pflanzen deutlich. Noch besser wäre das (mühselige) Ausstechen oder das Ausmähen größerer Platten z.B. mit der Motorsense, bevor die Pflanzen aussamen.

Samenkapsel der Herbstzeitlose

### **Pflanzenschutz: Alte Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe – Zulassungsstand**

Bei vielen Selbstversorgern und Klein-Obstbauern lagern noch eine Reihe alter Pflanzenschutzmittel, die vor Jahren gekauft wurden als für die Anschaffung dieser Mittel noch kein Sachkundenachweis erforderlich war. Kein Wunder, dass bei der Obstbauberatungsstelle immer wieder Anfragen eingehen, ob z.B. „Rogor“ gegen Obstmade und Kirschfruchtfliege gespritzt werden kann. Viele dieser „Altmittel“ sind heute bereits verboten, oder die heutige Zulassung entspricht nicht mehr den Anwendungsbereichen, die früher zulässig waren. In einigen Gartenhäusern, Giftschränken oder Abstellräumen schlummern aber auch Pflanzenschutz-Kleinpackungen für den Hausgarten, mit heute zum Teil längst verbotenen Wirkstoffen. Der Umwelt zuliebe sollten diese „Altlasten“ so bald wie möglich korrekt (Schadstoffmobil) entsorgt werden. Nachfolgend eine Übersicht der Änderungen im Jahr 2020. Es ist zu beachten, dass einige Marken (z.B. „Lizetan“) auch weiterhin im Handel sind; aber mit neuen, unproblematischen Wirkstoffen. Deshalb auf den Wirkstoff achten!

#### **Dimethoat**

Systemisches Insektizid mit breiter Wirkung gegen saugende Insekten. Seit 1962 im Hausgarten wie im Profianbau in der Anwendung; seit 2016 jedoch nicht mehr im Obstbau zugelassen. Die Zulassung des Wirkstoffs wurde durch die EU-Behörden nicht mehr verlängert. Nach dem 30.06.2020 dürfen Dimethoat-haltige Mittel EU-weit nicht mehr angewendet werden.

Rogor 40 LC, Bi 58 Insektenvernichter, Perfekthion Danadim Progress, Detia Insektenspritzmittel	Dimethoat	Insektizid	Sachkunde und HUK	Zulassungen aktuell nur noch in landwirtschaftlichen Kulturen, Gemüsebau und Zierpflanzen. Aufbrauchfrist endet am 30.06.2020. Danach in allen Kulturen EU-weiters Anwendungsverbot und Entsorgungspflicht.
Combistäbchen Insektan Etisso Combi Sticks Rosenpflaster	Dimethoat	Insektizid	HUK	Pflanzenschutz- und Düngestäbchen für Balkonpflanzen, Rosen und Zierpflanzen im Gewächshaus. Aufbrauchfrist endet am 30.06.2020. Danach (wie oben) Anwendungsverbot und Entsorgungspflicht.

#### **Imidacloprid und Thiamethoxam**

Beide Wirkstoffe gehören zur Gruppe der Neonicotinoide. Ein Teil der Neonicotinoide gilt als bienengefährlich. Deshalb wurde die Freilandanwendung der genannten Neonicotinoide für berufliche Anwender 2018 durch die EU eingeschränkt. Vor einigen Jahren waren diese Wirkstoffe auch im Hausgartenbereich zulässig, v.a. als Fertigformulierung in Sprays und Düngestäbchen. Diese Zulassungen wurden ab 2013 nach und nach widerrufen. Alte Spraydosen mit diesen Wirkstoffen ordnungsgemäß entsorgen.

### **Methiocarb**

Der Wirkstoff der Fa. Bayer ist schon seit fast 60 Jahren auf dem Markt und hat ein breites Wirkungsspektrum auf Insekten, Milben und Schnecken (Mesurool-Schneckenkorn). Der Wirkstoff war in einer Reihe von Hausgarten-Insektiziden enthalten; die Anwendung von Mesurool-Schneckenkorn wurde 2014 aus Umweltgründen gestrichen. Seit dem Anwendungsverbot 2018 wurde die Zulassung des Wirkstoffs Methiocarb in der EU endgültig nicht mehr verlängert. Aufbrauchfristen sind im April 2020 endgültig abgelaufen.

Mesurool flüssig	Methiocarb	Insektizid	Sachkunde	Bisher noch Beizmittel für die Landwirtschaft Aufbrauchfrist am 3.4. 2020 endgültig abgelaufen. Seither Anwendungsverbot.
Bayer Garten: Spinnmilbenspray und Zierpflanzenspray Lizetan	Methiocarb + Thi- acloprid	Insektizid	HUK	Bienengefährliches Kombiprodukt aus zwei Wirkstoffen als Zierpflanzenspray. Aufbrauchfrist am 3.4.2020 endgültig abgelaufen. Seither Anwendungsverbot.

### **Thiacloprid**

Ein Neonicotinoid wie die vorangegangenen Mittel, aber als bienenungefährlich eingestuft. Die gebrauchsfertigen Formulierungen dieses Wirkstoffs wurden unter dem Namen „Bayer Garten Schädlingfrei Calypso“ sehr viel im Hausgartenbereich, v.a. gegen Buchsbaumzünsler verkauft. Die Zulassung für dieses Produkt wurde 2015 widerrufen. 2020 erlischt EU-weit auch die Zulassung des Wirkstoffs für den beruflichen Anwender. Restmengen dürfen im Erwerbsanbau letztmalig bis 3.2.2021 aufgebraucht werden.

Calypso	Thi- acloprid	Insektizid	Sachkunde	Wirkstoffzulassung wurde auf EU-Ebene nicht mehr erneuert. Aufbrauchfrist 2020; Anwendungsverbot ab 4.2.2021.
Bayer Garten Schädlingfrei- Calypso	Thi- acloprid	Insektizid	HUK	Zulassung für Hausgarten-Calypso wurde 2015 widerrufen. Aufbrauchfrist endete bereits am 21.02.2017. Seither Anwendungsverbot.

### **Zinkphosphid**

Zur Regulierung von Feld- und Wühlmäusen konnten bisher uneingeschränkt Köderprodukte (Giftweizen, Giftlinsen) mit dem Wirkstoff Zinkphosphid verwendet werden. Zinkphosphid wandelt sich nach Aufnahme in das tödliche Gift Phosphorwasserstoff um. Weil es bei unsachgemäßer Handhabung theoretisch zu Schäden an Nicht-Zielorganismen kommen kann, sind diese Rodentizide nicht unumstritten. Im Rahmen der Neuzulassung von Zinkphosphid wurde die Anwendung deutlich eingeschränkt. Für die Anwendung Hausgartenbereich wurden diese Mittel nicht mehr zugelassen.

Arvalin, Detia Mäuseköder, Ratron Giftlinsen u. -Weizen Feldmausköder Kwizda	Zink- phosphid	Rodentizid	Sachkunde	Neue Auflagen: NS 648, NT 664, NT 802, NT 803, NT 820 Für die Anwendung in FFH- und Vogelschutzgebieten, auf Rastplätzen von Zugvögeln und in Vorkommensgebieten von Feldhamster, Haselmaus und Birkenmaus. Ausbringung z.T. nur noch in speziellen Köderstationen.
Arvalin, Detia Mäuseköder, Ratron Giftlinsen u. -Weizen Feldmausköder Kwizda	Zink- phosphid	Rodentizid	HUK	Im nicht-gewerblichen Bereich (Haus- u. Kleingarten) seit dem Ende der Aufbrauchfrist (30.03.20) verboten.
Wühlmaus-Riegel, Wühl- mausköder, Ratron- Schermas-Sticks, u.a.	Zink- phosphid	Rodentizid	HUK	Im nicht-gewerblichen Bereich (Haus- u. Kleingarten) seit dem Ende der Aufbrauchfrist (30.05.20) verboten.